

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 1. März 2011

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Baugesuche

- a) **Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf Flst. 734/9, Nelkenstraße 12, in Baidnt**

Beschluss:

1. Für die Errichtung eines Carports in der Vorgartenzone wird eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt.
2. Für die Änderung der Dachneigung von 8-10° auf 25° wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das anfallende Oberflächenwasser ist an Ort und Stelle zu versickern oder über eine Retention dem Schmutzwasserkanal schadlos zuzuführen.

- b) **Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Freilaufpferdestalls auf Flst. 371, Sulpacher Straße 111 in Baidnt-Sulpach**

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Freilaufpferdestalls auf Flst. 371, Sulpacher Straße 111, in Baidnt Sulpach wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB zugestimmt.

- c) **Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports auf Flst. 360, Sulpacher Straße 123, in Baidnt-Sulpach**

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum Neubau eines Doppelcarports auf Flst. 360, wird erteilt.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist an Ort und Stelle zu versickern oder über eine Retention dem Schmutzwasserkanal schadlos zuzuführen.

- d) **Bauantrag zum Anbau eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 417/4, Hirschstraße 166 in Baidnt-Sulpach**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum Anbau eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 417/4, wird erteilt.

TOP 3

Information über mögliche Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in Sulpach Sachstandsbericht

Bürgermeister Buemann teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 18. Januar 2011 hat der Gemeinderat zum TOP 4 d) „Bauantrag zum Neubau eines Schweinezuchtstalles und eines Endlagers sowie Nutzungsänderungen dreier bestehender Ställe zu landwirtschaftlichem Lager-/Abstellraum auf Flst. 338 (Hirschstraße 200) in Baidt – Sulpach“ folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Bauantragsteller, einem Vertreter der Bürgerinitiative und dem Landratsamt Ravensburg zu untersuchen, mit welchen Maßnahmen die Verkehrsverhältnisse verbessert werden können. Dem Gemeinderat ist zeitnah zu berichten“.

Am 14. Februar 2011 fand die vereinbarte Besprechung zwischen dem Antragsteller, den Vertretern der Bürgerinitiative und den Behördenvertretern statt.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung betragen die Baukosten des Weges bei ca. 800 m Länge, ca. 75.000,00 €. Das Brückenbauwerk über den Sulpacher Bampfen wird mit ca. 25.000,00 € geschätzt. Nach Rücksprache mit Herrn Schütz vom Sachgebiet Natur und Gewässerschutz beim Landratsamt Ravensburg ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur ein Brückenbauwerk im Kastenformat denkbar. Für den Eingriff ins Gewässer wäre ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

Bei der gemeinsamen Besprechung am 14. Februar 2011 teilte Herr Futterer mit, dass seine Schlepper hauptsächlich an der Hofstelle Bader zu seinem Anwesen vorbei fahren. Außerdem wurde im letzten Jahr die Befüllung der Biogasanlage im Einbahnverkehr vorgenommen und somit die Verkehrsbelastung für die Anwohner gemindert: Zufahrt über Kümmerazhofer Weg, Abfahrt durch den Wald Richtung Norden. Das Grundstück der Familie Bader wird zum Rangieren mit benutzt. Als mögliche Lösung kommt hier eine geteerte Verbreiterung der Kurve in Frage, allerdings müssen hierzu Gespräche mit Herrn Bader geführt werden. Als weitere Variante soll untersucht werden, ob der Ausbau eines Teilstücks mit einer Länge von ca. 300 m auf der Nordseite parallel der B 30 sinnvoll ist. Die Ergebnisse werden baldmöglichst in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

TOP 4

Verpachtung einer Gemeindefläche zum Betrieb einer Hundeschule auf Flst. 97 am Baidter Bädle

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Antragsteller hat im November 2010 einen Bauantrag zum Neubau eines Geräteschuppens mit Umzäunung zum Betrieb einer Hundeschule gestellt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Staatsforstverwaltung mitgeteilt, dass die vorhandenen Stellplätze am Spielplatz im Grünenberg nicht als notwendige Stellplätze für die Hundeschule zur Verfügung stehen. Entlang der Stöcklisstraße, wo vor Jahren die Asylcontainer standen, wären Stellplätze bereits vorhanden.

Den Mitgliedern des Gemeinderats war es ein großes Anliegen, dass in diesem Bereich eine verträgliche Parkplatzsituation geschaffen wird. Es ist wohl illusorisch, dass von den Nutzern der Hundeschule die Stellplätze entlang der Stöcklisstraße (bei den ehemaligen Asylwohncontainern) angenommen werden. Es sind deshalb zunächst Gespräche mit Landwirten zu führen, ob Stellplätze im Bereich des Waldspielplatzes angelegt werden können. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 05.04.2011 wird man sich dann mit diesem Tagesordnungspunkt erneut befassen.

TOP 5

Vorstellung des aktuellen Sanierungsprogramms Straßenbeleuchtung Baidt, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik im Bereich Rehstraße, Rosenstr., Lilienstr, Dahlienstr. und Blumenstr.

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Im Gemeindegebiet sind teilweise veraltete ineffiziente Leuchten im Einsatz (insbesondere Leuchten vom Typ Poulsen und Pilzleuchten). Die darin verwendeten HQL Leuchtmittel sind nicht energieeffizient und werden voraussichtlich ab dem Jahr 2015 nicht mehr vertrieben.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ ein befristetes Förderprogramm für LED Straßenbeleuchtungen aufgelegt.

Die Antragstellung muss bis 31.03.2011 erfolgt sein. Die Höhe des Fördervolumens ist nicht bekannt, es kann aber nach Auskunft des zuständigen Projektträgers mit einer Förderung gerechnet werden bei Antragstellung unter Einhaltung folgender Kriterien:

Maximale Förderquote:	40 %
Mindestförderbetrag	10.000,-, d.h. Mindestinvestition 25.000,- €
Einsparung bzw. CO ² -Minderung:	Mindestens 60 %

Mit einer Förderzusage kann frühestens 3 Monate nach Antragstellung gerechnet werden. Eine Beauftragung ist erst nach Erhalt des Förderbescheides möglich.

Momentan sind auf dem Markt Leuchten namhafter Hersteller verfügbar welche im Leistungsbereich von 10 bis 20 Watt erheblich mehr Licht zu Verfügung stellen als die vorhandenen Leuchten.

Besonders interessant hierbei stellt sich die Leuchte vom Typ Hella EcoSteetLine Park aus folgenden Gründen dar:

Module von 7 W bis 17 W verfügbar
5 Jahre Gewährleistung auf LED Technik
20 Jahre Ersatzteilgarantie

Ein Muster dieser Leuchte wurde von der Verwaltung begutachtet und für gut befunden. Die Leuchte wurde in der Rehstraße zur Probe und Ansicht montiert. Eine Besichtigung durch den Bauausschuss erfolgte am 28.02.2011.

Es würden sich daraus Einsparungen von 13.346 kwh und 2.669,- € pro Jahr ergeben bei einem Investitionsvolumen von 33.274,- €. Der Gesamtverbrauch für Straßenbeleuchtung lag 2010 bei 146.682 KWh.

Die Amortisationszeit liegt bei ca. 8 Jahren unter Einrechnung der vollen Förderung und bei ca. 13 Jahren, wenn die Sanierung ohne Förderung durchgeführt wird.

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, steigender Energiepreise, der Teilnahme der Gemeinde am european energy award und dem Auslaufen der HQL Leuchtmittel ist ein Austausch bzw. eine Umrüstung der veralteten Leuchten überfällig.

Zudem wurde In der Sitzung vom 30.06.2009 im Zuge der Bündelausschreibung Stromlieferung beschlossen, in Energiesparmaßnahmen zu investieren anstelle von Ökostrombezug.

Die mögliche Förderung durch das BMU bei der Umrüstung auf LED Technik macht den Austausch auch wirtschaftlich äußerst interessant. Auch wenn keine Förderung gewährt wird, ist ein Austausch der z.T. 40 Jahre alten Leuchten in den Augen der Verwaltung sinnvoll.

Aufgrund der z.T. großen Mastabstände ist natürlich nicht überall durch die Umrüstung eine DIN-gerecht Beleuchtung zu erreichen, jedoch dürfte sich die Beleuchtungssituation erheblich verbessern. Rechtlich sind die Vorgaben der Norm EN 13201- Straßenbeleuchtung - nicht bindend, d.h. die Auslegung der Straßenbeleuchtung obliegt den Betreibern. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht jedoch darauf zu achten dass keine Dunkelzonen entstehen.

Bei geringer Wattzahl ist eine große Ausleuchtung möglich. Positiv ist auch, dass defekte Leuchtmittel mit wenigen Handgriffen ausgetauscht werden können.

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt für die Bereiche Rehstraße, Kornblumenstraße, Lilienstraße, Rosenstraße, sowie Dahlien- Tulpen- und Blumenstraße einen Förderantrag zur Umrüstung auf LED Technik zu stellen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt die Bereiche Rehstraße, Kornblumenstraße, Lilienstraße, Rosenstraße sowie Dahlien-, Tulpen- und Blumenstraße auf LED Leuchten vom Typ Hella EcoStreetLine Park umzurüsten, falls eine Förderung in voller Höhe bewilligt wird.
- 3.) Im Falle eines negativen Förderbescheides wird die Verwaltung beauftragt die oben aufgeführten Straßenzüge ebenfalls auf LED Leuchten vom Typ Hella EcoStreetLine Park umzurüsten:
- 4.) Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der o.a. Haushaltsreste im Falle der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu.

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebshof Schuler“ in Fronreute-Fronhofen
Hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2010 die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) beschlossen. Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Das Plangebiet liegt im Bereich Möllenbronn zwischen den Kreisstraßen K 7962 und 7966. Die Gesamtfläche des VEP beträgt ca. 1,65 ha Fläche.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde Baidt von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht betroffen, eine negative Auswirkung auf die Gemeinde ist nicht erkennbar.

Beschluss:

1. Zur vorliegenden Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebshof Schuler“ in Fronreute – Fronhofen werden nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
2. Die Gemeinde Baidt wünscht keine weitere Beteiligung am Verfahren.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass der SV Baidt den Antrag gestellt hat, das Minispielfeld an der Sporthalle auszuleuchten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.800 €. Der Schalter zum Einschalten der Beleuchtung befindet sich in der Sporthalle und ist nur für die Übungsleiter zugänglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt gewährt dem SV Baidt einen Zuschuss in Höhe von 1.800 € (gegen Kostennachweis) für das Anbringen von Leuchtmitteln an der Sporthalle zum Ausleuchten des Minispielfeldes.

- b) Kämmerer Abele teilt mit, dass zur Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr insgesamt 1.451 Erhebungsbögen verschickt wurden. 1.369 dieser Bögen wurden zwischenzeitlich wieder zurückgegeben. Die Rücklaufquote beträgt ca. 95 %.